

## Jacques Santer, Die Rolle der Europäischen Kommission im Europa von morgen

**Legende:** Auszug aus dem Beitrag des ehemaligen Kommissionspräsidenten Jacques Santer zur gemeinsamen Festschrift der Kommission aus dem Jahr 2002 anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Der Auszug mit dem Titel Die Hohe Behörde für Kohle und Stahl und das „institutionelle Problem“ befasst sich mit der Rolle der Kommission als Vertreterin des Gemeinwohls und der Gemeinschaftsmethode.

**Quelle:** Commission européenne. CECA EKSF EGKS EKAX ECSC EHTY EKSG 1952-2002, Cinquante ans de Communauté européenne du charbon et de l'acier, trente-quatre témoignages. Luxembourg: Office des publications officielles des Communautés européennes, 2002. 287 p. ISBN 92-894-2072-3. "Le rôle de la Commission européenne dans l'Europe de demain", auteur:Santer, Jacques, p. 223-226.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU  
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/jacques\\_santer\\_die\\_rolle\\_der\\_europaischen\\_kommission\\_im\\_europa\\_von\\_morgen-de-f97b308d-eb65-4745-a177-92f12173a515.html](http://www.cvce.eu/obj/jacques_santer_die_rolle_der_europaischen_kommission_im_europa_von_morgen-de-f97b308d-eb65-4745-a177-92f12173a515.html)



**Publication date:** 19/12/2016

## Die Rolle der Europäischen Kommission im Europa von morgen

**Jacques Santer**

*Abgeordneter im Europäischen Parlament,  
ehemaliger Präsident der Europäischen Kommission*

[...]

### **Die Hohe Behörde für Kohle und Stahl und das „institutionelle Problem“**

Die Einrichtung der Hohen Behörde für Kohle und Stahl, des Vorläufers der Europäischen Kommission, wie wir sie heute kennen, zielte ebenfalls darauf ab, dem, was Robert Schuman die „Zusammenführung der europäischen Nationen“ nannte, Gestalt zu verleihen. Innerhalb der supranationalen Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, des ersten Schritts auf dem Weg zu einer „europäischen Föderation“, trifft die Hohe Behörde formell Entscheidungen und gestaltet die gemeinsamen Politiken. Mit der Einrichtung der Hohen Behörde wurde eine neue Art der politischen Regierungsführung in Europa eingeführt, eine neue Ebene in der Gestaltung der internationalen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten erreicht.

Die Gemeinschaftsmethode, die das alte System des Mächtegleichgewichts zwischen den Nationalstaaten überwinden soll und dazu bestimmt ist, die Beziehungen zwischen souveränen Staaten mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten zu institutionalisieren, um das Gemeinwohl zu stärken, definiert sich im Wesentlichen durch das Organ, das sie vertritt. Die Kommission ist ein Kollegium, das sich vor allem durch einen außergewöhnlichen Gemeinschaftsgeist, durch eine politische Vision, die dem Gemeinwohl Vorrang gibt, und durch den Willen auszeichnet, das europäische Aufbauwerk voranzubringen.

Zwar ist die Europäische Kommission nicht die Hohe Behörde. Nach dem Scheitern der Vorhaben einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und einer Europäischen Politischen Gemeinschaft waren die Befugnisse der Kommission eingeschränkt, und die Elemente der Regierungszusammenarbeit wurden gestärkt. Dennoch muss man feststellen, dass das Wesen der Europäischen Union heute sehr viel weiter und tiefer geht als die ehemalige Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Im Zusammenhang mit einer Erweiterung der Union auf 27 Mitgliedsstaaten und unter Berücksichtigung der Debatte über die Zukunft Europas, in der nahezu so viele unterschiedliche Visionen zu Tage treten, wie es Hauptstädte gibt, ist es angebracht, darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission das einzige Gemeinschaftsorgan ist, das das Gemeinwohl der Union gegenüber den Einzelinteressen der Mitgliedsstaaten vertritt.

Über die Spaltungen zwischen den Regierungen erhaben, ist die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge unbestritten der Motor des gemeinschaftlichen Europas, sowohl in legislativer als auch in exekutiver Hinsicht sowie als Kontrollorgan. Das ausschließliche Initiativrecht, wie es in den Gründungsverträgen verankert ist, verleiht ihr eine zentrale Rolle, die unerlässlich für das Gleichgewicht der europäischen Integration ist.

Die Wirtschafts- und Währungsunion, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die vor kurzem durch die Dimension der Sicherheit und der Verteidigung ergänzt wurde, die Justiz und die inneren Angelegenheiten bergen Möglichkeiten der Integration, die nur die Kommission durch ihr Interesse und ihre Intervention in Übereinstimmung mit dem Gemeinwohl ausschöpfen kann.

Die Währungspolitik beispielsweise fällt unter den ersten Pfeiler, d.h. die Gemeinschaftsmethode. Die Außenvertretung des Euro ist zweifellos ein Bereich, der der Kommission ein neues Handlungsfeld und eine neue Verantwortung bietet. Die Beschlüsse des Europäischen Rates von Wien am 11. und 12. Dezember 1998 verleihen ihr eine besondere Verantwortung in diesem Bereich, die ihrer Rolle bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten entspricht.

Elf Jahre nach Maastricht trägt die Europäische Kommission eine besondere Verantwortung für die Eröffnung der Debatte über die Zukunft Europas, einschließlich der Verteilung der Kompetenzen zwischen den regionalen, nationalen und europäischen Ebenen der Machtausübung. Wenn es ein institutionelles Problem gibt, das sowohl die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der gemeinschaftlichen Institutionen betrifft als auch den Inhalt der umgesetzten Politiken, dann ist es in der Tat die zukünftige Rolle der Kommission innerhalb des institutionellen Dreiecks. Tatsächlich ist das europäische Modell, analog zu historischen Beispielen, bedroht, wenn der politische Wille zum Fortschritt nicht klar als das gemeinsame Gut der europäischen Staaten und Völker definiert ist, sondern in einem Direktorium gebildet wird, dessen Ziel die Durchsetzung des Gesetzes des Stärkeren ist.

Den kleinen Mitgliedstaaten lag immer besonders an der Stärkung der Rolle und der Verantwortung der Kommission. In diesem Zusammenhang soll auf die Reaktion der Beneluxländer auf die Vorschläge der Fouchet-Pläne hingewiesen werden, die sehr zur Wahrung der innovativen Rolle des Organs beigetragen hat. Letztendlich sind die Fortführung und die Vertiefung der europäischen Integration für die kleinen Staaten von vitalem Interesse. Zwischen der Aufweichung und der Festigung, zwischen der Ausweitung einer zwischenstaatlichen Methode, die ein Nebeneinander von Einzelinteressen bevorzugt, und der Vertiefung einer Gemeinschaftsmethode, die auf der Definition des Gemeinwohls beruht, haben die kleinen Mitgliedsstaaten stets die nur scheinbar guten Ideen vermieden. In diesem Zusammenhang verdient die Frage nach der Rolle der Kommission im zukünftigen Europa ab sofort einer Betrachtung.

[...]